

STADT NORDEN

Sitzungsvorlage

Beschluss-Nr: 0400/2022/3.1	Status öffentlich	Datum 08.11.2022	Wahlperiode 2021 - 2026									
<u>Tagesordnungspunkt:</u> 109. Änderung des Flächennutzungsplanes "Landhandel Ostermarsch"; Abwägung, Feststellungsbeschluss												
<u>Beratungsfolge:</u> <table><tr><td>29.11.2022</td><td>Bau- und Sanierungsausschuss</td><td>öffentlich</td></tr><tr><td>08.12.2022</td><td>Verwaltungsausschuss</td><td>nicht öffentlich</td></tr><tr><td>12.12.2022</td><td>Rat der Stadt Norden</td><td>öffentlich</td></tr></table>				29.11.2022	Bau- und Sanierungsausschuss	öffentlich	08.12.2022	Verwaltungsausschuss	nicht öffentlich	12.12.2022	Rat der Stadt Norden	öffentlich
29.11.2022	Bau- und Sanierungsausschuss	öffentlich										
08.12.2022	Verwaltungsausschuss	nicht öffentlich										
12.12.2022	Rat der Stadt Norden	öffentlich										
<u>Sachbearbeitung/Produktverantwortlich:</u> von Hardenberg, 3.1		<u>Organisationseinheit:</u> Stadtplanung und Bauaufsicht										

Beschlussvorschlag:

1. Der Rat der Stadt Norden beschließt die Abwägungsvorschläge zu den über die Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB im Zeitraum vom 26.09.2022 bis zum 28.10.2022 eingegangenen Stellungnahmen.
2. Nach Überprüfung der eingegangenen Stellungnahmen beschließt der Rat der Stadt Norden aufgrund der von § 1 Abs. 3 BauGB in Verbindung mit §58 NKomVG die Feststellung der 109. Änderung des Flächennutzungsplanes.

Finanzen

Finanzielle Auswirkungen	Ja ☐	Betrag: _____ €
	Nein ☒	
Hh-Mittel stehen im Haushaltsjahr 2022 zur Verfügung	Ja ☐	Haushaltsstelle: _____
	Nein ☐	(s. ges. Erläuterung in der Sach- und Rechtslage)
Folgejahre	Ja ☐	(s. ges. Erläuterung in der Sach- und Rechtslage)
	Nein ☐	
Folgekosten	Ja ☐	(s. ges. Erläuterung in der Sach- und Rechtslage)
	Nein ☐	
Hat diese Entscheidung konsolidierende Wirkung für den Haushalt?	Ja ☐	(welche? s. ges. Erläuterung in der Sach- und Rechtslage)
	Nein ☐	

Personal

Personelle Auswirkungen	Ja ☐	_____
	Nein ☒	(s. ggfls. auch Erläuterungen in der Sach- und Rechtslage)

Strategische Ziele

1. Wir positionieren Norden als Wirtschafts- und Tourismusstandort unter Nutzung der vorhandenen Stärken, weil ☒
 2. Wir entwickeln die Stadtverwaltung von einem Dienstleister zu einem Impulsgeber für das Gemeinwesen, weil ☐
 3. Wir fördern bürgerschaftliches Engagement und Eigenverantwortung für die Entwicklung der Stadt, weil ☐
 4. Wir schaffen positive Lebensperspektiven für alle Altersgruppen und sichern die Lebensqualität durch eine gute soziale Infrastruktur und ein bedarfsorientiertes Bildungsangebot für Jung und Alt, weil ☐
 5. Wir bieten und erhalten die Natur- und Kulturlandschaft und sichern diese durch nachhaltige Konzepte, weil ☐
 6. Wir stärken Norden als Mittelzentrum, weil ☐
 7. Wir unterstützen die Flüchtlingshilfe, weil ☐
 8. Wir fördern den Klimaschutz, weil ☐
 9. Wir fördern die Teilhabe von Menschen mit Behinderung in allen Bereichen der Stadt Norden, weil ☐
- (Bitte ankreuzen, welchen Zielen die vorgeschlagene Maßnahme dient; bei Bedarf ggfls. in der Sach- und Rechtslage gesondert erläutern.)
- Was wollen wir mit dieser Entscheidung erreichen? (Kurze Beschreibung des Ziels)
Verbesserung der Entwicklungsmöglichkeiten eines bestehenden Einzelhandelsbetriebes im Ortsteil Ostermarsch
- Andere Ziele: ☐

Sach- und Rechtslage:

Der Rat der Stadt Norden hat in seiner Sitzung am 18.09.2018 zu Aufstellung der 109. Änderung des Flächennutzungsplanes für das Gebiet „Landhandel Ostermarsch“ beschlossen und die Verwaltung beauftragt, die erforderliche Beteiligungsverfahren nach § 4, Abs. 1 BauGB durchzuführen (s. Sitzungsvorlage Nr. 1091/2019/3.1).

Der Aufstellungsverfahren ist parallel mit dem Aufstellungsbeschluss des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 216V erfolgt.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB erfolgte in der Zeit vom 29.04.2022 bis zum 10.06.2022. Die hierauf eingegangenen Stellungnahmen haben zu keiner Änderung des Flächennutzungsplanentwurfs geführt.

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Norden hat in seiner Sitzung am 29.08.2022 den Entwurf und die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB sowie die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen (s. Sitzungsvorlage Nr. 0292/2022/3.1).

Dementsprechend haben die Beteiligungen der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB sowie der Behörden und Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB erfolgten ebenfalls parallel in der Zeit vom 26.09.2022 bis zum 28.10.2022 stattgefunden.

Im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung sind keine Stellungnahmen abgegeben worden. Die im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange abgegebenen Stellungnahmen haben zu keinen Änderungen des Flächennutzungsplanentwurfs geführt.

Die Verwaltung empfiehlt, die Flächennutzungsplanänderung in der vorliegenden Fassung festzustellen sowie die Begründung hierzu zu beschließen.

Anlagen:

1. Flächennutzungsplanänderung
2. Begründung zur Flächennutzungsplanänderung
3. Oberflächenentwässerungskonzept
4. Umweltbericht und FFH-Vorprüfung
5. Abwägungsvorlage Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange